

Name, Vorname	Studiengang / Semester	Matrikelnummer
	Master-Studiengang Produktentwicklung und Fertigung	

Richtlinie der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft über das Studium Generale und den Erwerb von Sozialkompetenz



An der Hochschule Aalen sind im Rahmen der Bachelorstudiengänge für das Studium Generale im Studium Leistungen im Umfang von 1 Credit Point nachzuweisen. Die Leistungen zum Studium Generale können über das gesamte Studium erbracht werden.

Eine Anerkennung im Master-Studiengang Produktentwicklung und Fertigung erfolgt im 3. Semester.

§ 4 (1) Für die andauernde ehrenamtliche Tätigkeit in Gremien oder bei definierter Aufgabe an der Hochschule Aalen ist der zeitliche Arbeitsaufwand je nach Umfang und Inhalt der Aufgabe von den jeweils verantwortlichen Stelle festzulegen.

(2) Um den Workload von 1 CP (30 h Arbeitsaufwand) zu erreichen, sind vom Studierenden insgesamt mindestens 30 h nachzuweisen.

(3) Richtwerte bei Tätigkeiten pro Semester

Tätigkeit	Workload	Erhalten / SS 20__ / WS 20__ / __	Datum / Unterschrift
Mitglied im Allgemeinen Studierendenausschuss / AStA	30 h		
Vorstand UStA	30 h		
Geschäftsführung UStA	15 h		
Referatsbetreuer UStA	15 h		
Vorstand Fördervereine	15 h		
Vorstand Fachschaften	10 h		
Referatsbetreuer Fachschaften	5 h		
Gewählte Mitglieder der Fakultätsräte, Studien- und Berufungskommission, Vertreterversammlung Studentenwerk	10 h		
Leiten von ehrenamtlichen Tutorien	20 h		
Leiten von Sportkursen an der Hochschule	15 h		
Semestersprecher	10 h		

(4) Richtwerte bei Tätigkeiten pro Veranstaltung

Tätigkeit	Workload	Erhalten / SS 20__ / WS 20__ / __	Datum / Unterschrift
Hauptverantwortlicher Organisator von Hochschulveranstaltungen (OHV)	30 h		
Hauptverantwortlicher Helfer von Hochschulveranstaltungen (HV)	10 h		
Vertreter der Hochschule auf externen Veranstaltungen (z.B. Messen)	10 h		
Betreuer von Erstsemestern oder ausländischen Studierenden	5 h		
Helfer bei Hochschulveranstaltungen	5 h		

(5) Weitere Tätigkeiten können entsprechend ihrem Umfang berücksichtigt werden

Tätigkeit	Workload	Erhalten / SS 20__ / WS 20__ / __	Datum / Unterschrift

§ 2 Definitionen der Lehrveranstaltungen (§ 3 Workload, Abs. 2, Zeitaufwand)

- (1) Im Rahmen des Studium Generale werden Veranstaltungen in Form von
 - a) Vorträgen – 5 h
 - b) Eintägigen Seminaren – 10 h
 - c) Zweitägigen Seminaren – 20 h
 - d) Tätigkeit in einer sozialen Einrichtung (Agentur Mehrwert) – 60 h
 - e) Ehrenamtliche Tätigkeit in Gremien, bzw. definierten Aufgaben an der Hochschule Aalen, der Workload wird von der entsprechenden Stelle je nach Tätigkeit festgelegt,
 - f) Antrittsvorlesungen – 5 Stunden
 - g) Veranstaltungen der Studiengänge
der Workload wird im Vorlesungsverzeichnis des Studiums Generale ausgewiesen.
angeboten.
- (2) In besonderen Ausnahmefällen kann eine ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen oder sozialen Einrichtungen durch den für das Studium Generale Verantwortlichen Sachbearbeiter anerkannt werden.

§ 3 Workload

- (1) Zum Studium Generale muss insgesamt ein Workload von 90 h erbracht werden (30 h = 1 CP)
- (2) Der Workload der Lehrveranstaltungen (s. unter § 2 Abs. 1)
- (3) Der Workload setzt sich zusammen aus dem Besuch bzw. der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung (Vortrag, Seminar, ehrenamtliche Tätigkeit...) und einer schriftlichen, gesamten Zusammenfassung des Lehrinhalts bzw. Reflektion aller besuchten oder absolvierten Veranstaltungen des Studium Generale.

§ 6 Bestehen

Über das Bestehen der Zusammenfassung entscheidet das Praktikantenamt.

Studium Generale anerkannt:

Datum:

Prof. Dr. E. Kalhöfer
Leiter des Praktikantenamtes